

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.13.01 Natur- und Landschaftspflege bindet im Aufwand 1,07 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 0,06 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Keine.